



# Verwaltungsgericht Osnabrück

## Beschluss

6 A 62/21

In der Verwaltungsrechtssache

Firma S & H Tiefkühlfeinkost Produktionsgesellschaft mbH  
vertr.d.d. Geschäftsführer Albrecht Sprehe,  
Ziegelkamp 8, 26901 Lorup

– Klägerin –

Prozessbevollmächtigte:  
KWG Rechtsanwälte,  
Wilhelm-Breckow-Allee 15, 51643 Gummersbach - 54/21 DB01 -

gegen

Landkreis Emsland  
vertreten durch den Landrat,  
Ordeniederung 1, 49716 Meppen - 3092-87/21 -

– Beklagter –

wegen Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

hat das Verwaltungsgericht Osnabrück - 6. Kammer - am 20. April 2021 durch den Be-  
richterstatter beschlossen:



wird beigelegt, da er an dem streitigen Rechtsverhältnis derart be-  
teiligt ist, dass die beantragte gerichtliche Entscheidung auch ihm ge-  
genüber nur einheitlich ergehen kann (§ 65 Abs. 2 VwGO).

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

